(Fünfter ☞ Expedition: Kommandanten-Straße Nr. 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Botenlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf. mit Botenlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Botenlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postanstalten des Inlandes 25 Sgr.; des Auslandes 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate die gespaltene Petitzeile 2 Sgr.

№ 2. Berlin, Dienstag den 4. Januar 1853.

Gesetz, Sitte und Anschauung des Volkes.

Seit länger Zeit hat wohl keine Nachricht die Mitglieder freier Gemeinden mehr betrübt, als die, daß die Regierung in Danzig den Beschluß der Polizei zu Elbing bestätigt hat, laut welchem einem Mitgliede einer freien Gemeinde nicht gestattet werden kann, eine Badeanstalt anzulegen, weil ihm als solchem die Eigenschaft der „Zuverlässigkeit" fehle.

Es veranlaßt uns diese Nachricht ernstlich Geist und Sinn des Beschlusses der Regierung zu Danzig zu prüfen und nachzuweisen, in welch schwere Konflikte solcher Geist und Sinn mit der gesammten Anschauung geräth, die im Volke lebt und wie wenig derselbe mit den geschriebenen Gesetzen und den herrschenden Sitten in Einklang zu bringen ist.

Es ist wahr, daß das Gewerbegesetz von einem Inhaber einer Badeanstalt verlangt, daß er hierzu eine Konzession der Polizei besitze; es ist richtig, daß Jedem eine solche Konzession verweigert werden muß, der „unzuverlässig" ist.

Allein wenn wir uns auch auf den Standpunkt dieses Gesetzes stellen, so können wir doch unmöglich zugeben, daß Geist und Sinn desselben im Einklang mit dem Beschluß der Regierung stehen.

Zuverlässigkeit ist ein sehr dehnbares Wort und kann nur dann einen richtigen Sinn geben, wenn man daran den Maßstab des Zweckes legt, zu welchem die Zuverlässigkeit gefordert wird. Es kann nemlich ein Mensch zu einem Dinge sehr zuverlässig, dagegen zu einem andern sehr unzuverlässig sein; man muß also, wenn man einen zuverlässigen Mann haben will, auch sich zugleich fragen: **wozu** soll er zuverlässig sein.

Es mag Jemand ein sehr zuverlässiger Beobachter an der Sternwarte, aber er kann darum doch ein ganz unzuverlässiger Werkführer in einer Fabrik sein. Ein ganz zuverlässiger Droschkenkutscher ist wahrscheinlich ein sehr unzuverlässiger Buchhalter. Ein Verwaltungschef kann ein sehr zuverlässiger Mann sein, wenn es gilt, seine Autorität zu behaupten; er kann aber höchst unzuverlässig sein, wenn es gilt Gesetzesstellen auszulegen.

Es ist klar, daß man zuverlässig zu einem Ding und sehr unzuverlässig zu einem andern sein kann, und hieraus folgt, daß jeder Mensch irgend eine Seite hat, in welcher er nicht zuverlässig ist, und daß somit gar kein Mensch existirt, dem man nicht Konzessionen versagen könnte, wenn man den Begriff der Zuverlässigkeit beliebig ausdehnen will.

In Wahrheit aber kann man bei schlichter Auffassung des Gewerbegesetzes gar nicht verkennen, daß die dort geforderte „Zuverlässigkeit" nicht eine willkürliche, sondern eine ganz bestimmte ist.

Der Inhaber einer Badeanstalt soll zuverlässig sein, weil in der That nach zwei Beziehungen hin seine Zuverlässigkeit nöthig ist. Fürs Erste muß er zuverlässig in Bezug auf das Eigenthum Anderer und fürs Zweite in Bezug auf die Sittlichkeit sein. Der Badende vertraut dem Inhaber der Badeanstalt alles an, was er an sich trägt, wie Börse, Uhr, Ringe, werthvolle Papiere u. dergl. Es ist unmöglich, daß man für solche fortwährend vorkommenden Fälle eine größere Sicherheit dem Badegast bieten kann, als die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit des Besitzers der Badeanstalt. — Ferner kann eine Badeanstalt nicht nur leicht eine Zufluchtstätte der Unzucht sein, sondern auch leicht bei unzuverlässiger Verwaltung zu Unsittlichkeiten, wie zu Verletzung des Schamgefühls führen.

Stellt man sich einmal auf den Standpunkt des Gewerbegesetzes, das der väterlichen Regierung alle Sorgen aufbürdet, um die Unterthanen vor Schaden und Nachtheil zu wahren, so ist es klar, daß keinem Menschen eine Konzession zu einer Badeanstalt gegeben werden darf, der auch nur entfernt im Verdacht steht, fremdes Eigenthum sich anzueignen oder Sittlichkeit, Sitte und Anstand zu verletzen. In diesen Punkten soll er zuverlässig sein. Wem diese Zuverlässigkeit abgesprochen wird, wird sie, nach vernünftiger Auslegung des Gesetzes, nur in diesem Sinne abgesprochen werden können.

Welchen Sinn aber hat es, wenn man ein Mitglied der freien Gemeinde als solches der Unzuverlässigkeit zeiht zur Verwaltung einer Badeanstalt? Kann hiermit wirklich gesagt werden, daß Jemand, weil er ein Mitglied der freien Gemeinde ist, in Bezug auf das Eigenthum Anderer oder in Bezug auf sittlichen Lebenswandel ohne weiteres unzuverlässig sei?

Der unbefangenste Beobachter sowohl des Gewerbegesetzes, wie der Zustände kann nicht umhin es einen traurigen Mißgriff zu nennen, wenn solche Gesetzeserklärungen und solche Anschauungen bei Behörden Eingang finden.

Aber nicht allein mit dem Gewerbegesetz, sondern auch mit allen Gesetzen des Staates und mit der Anschauung des Volkes steht eine solche Gesetzesauslegung in Widerspruch.

Ist es nicht eine traurige Wahrnehmung, wenn ein Mann, dem die Zuverlässigkeit zur Verwaltung einer Badeanstalt abgesprochen, dem also in Punkten die so wichtig und eingreifend im Leben sind ein schwerer Makel angehängt wird, nicht nur ein Gemeinderathsmitglied, nicht nur Vorsitzender des Gemeinderathes, sondern auch ein Kammermitglied, ein Präsident der Kammer werden kann? — In welchen Konflikt geräth eine Regierung, die Gesetze derart auslegt, und doch wiederum Gesetze inne halten muß, welche von ganz anderm Geiste beseelt sind? — Aber wir wollen nicht von den nachmärzlichen Gesetzen allein sprechen. Der erste vereinigte Landtag hat in der Dissidentenfrage den Beschluß gefaßt, daß Dissidenten um ihres Glaubens willen nicht ausgeschlossen sein sollen von der Ausübung aller politischen Rechte. Also schon in vormärzlicher Zeit hat man es als Thatsache angesehen, daß ein Mitglied einer freien Gemeinde mehr noch als „Zuverlässigkeit" in gewöhnlichem Sinne besitzen, daß es der höchsten bürgerlichen, ständischen und politischen Ehren und Rechte würdig sein kann.

Blicken wir aber gar auf die im Volk lebende Sitte, so tritt der Widerspruch derselben mit der besprochener Auslegung der Gesetzesstelle schneidender als irgend etwas auf.

Hier in Berlin existiren nicht nur höchst ehrenwerthe Mitglieder der freien Gemeinde in großer Anzahl, die sich im Leben des Vertrauens des Volkes erfreuen, sondern vor einiger Zeit trat der Chef eines bekannten und bedeutenden Bankierhauses, Dr. Jacobson, zur freien Gemeinde über. — Was das Eigenthum Fremder betrifft so ist es unzweifelhaft, daß viele Tausende dem Hause anvertraut sind, und sicherlich mit Recht, ohne Rücksicht auf die Glaubensansichten des Inhabers. — Erwägt man ferner, welch harte Strafen bereits gegen Geistliche der freien Gemeinden ausgesprochen worden sind, wegen unbefugter Trauungen, und daß trotzdem solche immer noch vorgenommen werden, weil die Forderung nach der kirchlichen Weihe des ehelichen Verhältnisses nicht aufgegeben wird, so ist dies ein sprechender Beweis, daß im geschlechtlichen Umgang ein durchaus sittliches Verhalten unter den Mitgliedern der freien Gemeinden existirt.

Welchen Sinn also hat es, wenn man ohne Weiteres einem Mitglied der freien Gemeinde als solchem die Zuverlässigkeit in einer Weise abspricht, die offenbar nur in Bezug auf die Eigenthumsfrage und die Sittlichkeit in Frage gestellt werden kann?

Wahrlich, es ist eine traurige Zeit, wo man solche Gesetzesauslegung übt. Sie steht in Widerspruch mit dem Geist der Gesetze und dem Geist des Volkes und stellt die Regierung auf einen Standpunkt hin, geeignet zum trübseligsten Pessimismus zu treiben, welcher einen Trost darin findet, wenn Regierungen in ihren Anschauungen sich so vereinsamen, daß ihr Zustand ein unhaltbarer wird.

Berlin, den 3. Januar.

— Das Schreiben, durch welches das französische Kaiserreich von Preußen anerkannt wird, ist bereits von hier an den Grafen v. Hatzfeldt abgegangen. In Paris erwartete man am 3. Januar die Uebergabe der Anerkennungsschreiben durch die Gesandten der nordischen Mächte. Eines dieser Schreiben ist in lateinischer Sprache abgefaßt.

— Bei den Festlichkeiten, welche zu Ehren des Kaisers von Oestreich hier veranstaltet worden waren, hatte der Rektor der hiesigen Universität, Hr. Prof. Stahl, keine Einladung erhalten. Wie der „Hamb. Korr." nun hört, hat die hiesige Universität wegen dieser „Vernachlässigung" bei der betreffenden Behörde sich beschwert. — Eine spätere Korrespondenz desselben Blattes meint, daß die Eile, mit welcher die Festlichkeiten veranstaltet wurden, schuld an dem Versehen wären.

— Die „Deutsche Volksh." will wissen, daß das Gerücht von einem Besuche des Papstes in Köln unbegründet sei.

— Der Minister des Innern wird von den Kammern eine Erhöhung des ordentlichen Etats des hiesigen Polizeipräsidiums von 3000 Thlrn. für Büreaubeamte verlangen.

— In dem der Stadt Sigmaringen nahe liegenden Kloster Gorbach befinden sich jetzt **14** Jesuitenväter. Vor einiger Zeit waren daselbst zwei.

— Die Ziehung der 1. Klasse 107. k. Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 12. d. M., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 85,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen der 1. Klasse schon den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr, durch die k. Ziehungskommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten hiesigen Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger, Matzdorff und Borchardt im Ziehungssaal des Lotteriehauses stattfinden.

† Wenn es auch für den größten Theil unserer Leser von keinem Interesse ist, so wollen wir doch nicht verfehlen mitzutheilen, daß im Jahre 1853 Paßkarten in rother Farbe zur Anwendung kommen sollen.

† Der breslauer Gewerberath, welcher in entschiedener Weise der gewerbefreiheitlichen Richtung huldigt, hat in seiner Sitzung vom 30. Dez. eine Petition um Gewährung der Freizügigkeit für Handwerker in den deutschen Bundesstaaten beschlossen und wird dieselbe durch den Abg. Herrn Gräff der Kammer überreichen lassen. Allerdings verhehlte man sich nicht, daß bei den jetzigen politischen und Handelsverhältnissen leider eine nur zu geringe Aussicht auf Erfüllung des Antrages vorhanden sei, nichts desto weniger glaubt der Gewerberath sich durch seine Pflicht, die Interessen der Gewerbtreibenden nach besten Kräften wahren zu müssen, mindestens zur Anregung des tiefgefühlten Bedürfnisses veranlaßt. —

— Am 6. Januar findet wiederum eine goldene Hochzeit statt: des früheren Arbeitsmannes und jetzigen Hospitaliten im St. Gertraudhospital Neumann und seiner Ehefrau. Die Greise in einem Alter von 81 und 76 Jahren, sind noch so rüstig und thätig, daß sie die ihnen in ihrem jetzigen Dienstverhältniß obliegenden Arbeiten ohne Schwierigkeiten verrichten können.

— Polizeibericht vom 3. Januar. Ein Schuhmachergeselle trat am 1. d. M. früh in der sechsten Stunde in Gemeinschaft mit wohl noch 10 Personen in das Lokal eines Schenkwirths in der alten Jakobsstraße und ließ sich Kaffee, Kuchen ꝛc. geben. Nachdem sie die Gegenstände verzehrt hatten, entfernten sie sich aus dem Lokale. Der Wirth, der dies gewahrte, trat ihnen entgegen und forderte die Schuldigen zur Zahlung auf, die sich indeß nicht daran kehrten, sondern davon gingen. Nach einer halben Stunde kehrten wohl 15 Personen zurück und schlugen gleich auf den Wirth ein. Nachdem derselbe mehrere Kopfwunden erhalten, wurden die Exzedenten durch einige zu Hilfe gekommene Personen aus dem Lokale entfernt, und es gelang einem Schutzmann, den Anstifter auf der Flucht zu ergreifen. Er ward zum Polizeigewahrsam abgeführt. Geschehenen Ermittelungen nach hat der Schuhmachergesell mit den übrigen Personen den Ueberfall und die Schlägerei förmlich verabredet.

Magdeburg. Vor den Schranken des hiesigen Kriminalgerichts standen in diesen Tagen der vormalige Oberbürgermeister von Brandenburg, Ziegler, und sein Freund und Vertheidiger in dem bekannten Hochverrathsprozesse, der hiesige Rechtsanwalt Weichsel, beide angeklagt, den Superintendenten Bauer zu Brandenburg in der Broschüre Weichsels „Der Ziegler'sche Prozeß" verleumdet und beleidigt zu haben. Von dieser Anschuldigung sprach der Gerichtshof sie zwar frei; aber in einer zweiten, mit der ersten unmittelbar zusammenhängenden Untersuchung verurtheilte er den Rechtsanwalt Weichsel zu einer Geldbuße von 30 Thlrn., weil er in der genann-

ten Broschüre das Kreisgericht zu Brandenburg, **in specie** den Direktor desselben, Steinbeck, beleidigt hatte. Als Belastungszeugen waren in der letzten, nur den Weichsel allein betreffenden Angelegenheit die in der Broschüre eine Rolle spielenden Mitglieder des brandenburger Kreisgerichts erschienen. Daß dieser Prozeß erst jetzt zur Verhandlung kam, lag in einer längeren Krankheit Weichsels.

Hannover. Die Anerkennung des französischen Kaiserreichs durch unsere Regierung ist erfolgt. — Der Magistrat und die Bürgervorsteher von Buxtehude haben einen gewesenen schlesw.-holst. Beamten zum Bürgermeister gewählt.

Kurhessen. Man spricht von dem Abtreten Hassenpflugs.

Baiern Die streng katholische Partei in Baiern erlebt eine Freude. Zum Erzieher des Kronprinzen Ludwig ist einer der Ihrigen und einer der feinsten erwählt worden, Domprediger Rinecker, ein Schwager v. Abels. Der frühere Prinzen-Erzieher, Domprobst Reindl, muß ihm Platz machen, weil er nicht streng genug in seinen Ansichten ist.

Schweiz. Die Gährung in dem Kanton Freiburg steigt und die ultramontanen Blätter drohen nicht nur mit einer Appellation an den französischen Kaiser, sondern erklären auch geradezu der Bundesversammlung, das freiburger Volk werde sich dem Bundesbeschluß nicht fügen, da die Zeit gekommen sei, wo es wieder in den Besitz seiner Rechte kommen müsse. Die Regierung scheint diesen Drohungen gegenüber bedeutende Konzessionen gemacht zu haben. Die „eidgenössische Ztg." meldet nemlich, daß der vertriebene Bischof Marilley wieder zurückkehren werde. Die Regierung soll zu demselben zwei Unterhändler mit versöhnlichen Instruktionen geschickt haben, in Folge deren denn auch ein Einverständniß in den wichtigsten Punkten erzielt worden sei. Der Bischof hat eine Reise nach Rom angetreten, um die Entscheidung des Papstes einzuholen. Die ultramontanen Blätter jubeln und geben nicht undeutlich zu verstehen, daß das Volk sich auch mit diesen Konzessionen nicht zufrieden geben werde.

Brüssel. Am **28.** Dez. **11** Uhr Morgens verschied in einem entlegenen Hause der Löwener Vorstadt Brüssels, ungekannt und unbeachtet eine arme Verbannte, die noch vor wenig Jahren in ihrem Heimatlande eine der ehrenvollsten gesellschaftlichen Stellungen einrahme und sich der allgemeinen Achtung erfreute: die Mutter Ludwig Kossuth's. **Von kräftigem Körperbau und ungewöhnlicher** Geistesstärke war sie trotz ihrer **72** Jahre noch vor kurzem rüstig und munter. Die schweren Leiden, welche sie in den letzten drei Jahren trafen, haben ihre Gesundheit allmälig untergraben. Der unglückliche Ausgang der ungarischen Revolution und das Exil Kossuths versetzten ihr den ersten harten Schlag. Die lange Haft ihrer zwei Töchter und das Exil, in das sie im Sommer d. J. mit ihnen wandern mußte, gaben ihr den letzten Stoß, und seit sie im Juli d. J. hier angelangt, war ihre Gesundheit nie vollkommen. Ein Bruchleiden warf si vor drei Wochen aufs Bett, daß sie seitdem nicht verlassen und auf dem sie heute nach einem sehr hartnäckigen **40**stündigen Todeskampfe, während dessen sie wiederholt um Beschleunigung ihres Endes bat, in den Armen ihrer Töchter geendet. Ihr heißester Wunsch während der letzten Tage war, ihren einzigen vielgeliebten Sohn noch einmal sehen zu können. Auf eine Anfrage, welche Freunde der Familie diesfalls höheren Orts machten, wurden Bedingungen gestellt, die man Kossuth gar nicht mitzutheilen wagte, und die arme Frau mußte auf diesen letzten Lebenswunsch verzichten.

Paris, 30. Dez. Es ist natürlich, daß seitdem die Presse gänzlich unterdrückt ist und von der willkürlichen Laune jedes beliebigen Polizeipaschas abhängt, dem Gerüchte der weiteste Spielraum gegeben ist. So hat die Kunde von dem Unwohlsein des „Selbstherrschers" zu den abenteuerlichsten Deutungen Anlaß gegeben und die offizielle Berichtigung hat nur dazu beigetragen, den aller Orten herumgetragenen Erzählungen größere Bedeutung beizulegen. In den Vorstädten erzählte man sich, man habe in Compiegne einen Angriff auf Napoleons Leben verübt; man habe deshalb die Rückkehr des Kaisers von einem Tage zum andern verzögert. Vorgestern endlich sei der Hof nach Paris gekommen, natürlich aber ohne den Kaiser. In dem geschlossenen Wagen — Louis Napoleon fährt sonst gewöhnlich in offenem Wagen — wäre Niemand gewesen. Man halte seinen Tod geheim, bis die nöthigen Vorkehrungen getroffen seien. Zwei Personen, die in einer Weinkneipe darüber sprachen, wurden sofort von drei geheimen Agenten verhaftet und nach der Polizeipräfektur gebracht, woselbst sie sich in geheimer Haft befinden. Man spricht von Blutegeln, die man dem Kaiser gesetzt haben soll. Nach den Einen soll er, in der letzten Zeit schon sehr leidend, ernstlich erkrankt sein, nach andern an einer Wunde leiden, die er in Compiegne auf der Jagd oder bei einem Spazierritte erhalten hat. Schon vor 8 Tager war wirklich ganz ernsthaft die Rede von einem Attentat gegen den Kaiser. Man erzählt sich, ein Offizier habe auf Louis Napoleon geschossen, als er in den Wald von Compiègne ritt, sein neben ihm reitender Adjutant habe jedoch die Ladung in den Kopf erhalten, da er im Augenblick wo der Schuß fiel, sich nach dem Kaiser hinbeugte, um einen Befehl desselben entgegen zu nehmen. Der Adjudant — er wurde nur leicht verwundet — rettete auf diese Art dem Kaiser das Leben. Wie die Chronik des Hofes weiter erzählt, soll der Offizier, der das Attentat begangen hatte, sofort ergriffen und erschossen worden sein. Was Wahres an der Geschichte ist, kann natürlich nicht so leicht ergründet werden. Die Hofleute sind hier schweigsam und wenn sie auch hier und da etwas erzählen, so wagt man doch nur ganz im Geheimen von diesen Geschichten zu sprechen. — Einer andern Erzählung zufolge soll sich L. Napoleon sein Unwohlsein in Compiegne bei einem Wettreiten mit der Marquise von Contades, der ersten Amazone Frankreichs, zugezogen. — Der heutige „Moniteur" bringt bereits eine Masse von Ordensvertheilungen, wie sie zu Neujahr gewöhnlich sind. Der „Moniteur" bringt ferner ein Programm der Gratulationen in den Tuillerien, den Anfang macht das diplomatische Korps, den Beschluß die ehemaligen Offiziere des Kaiserreichs. Reden werden wahrscheinlich nicht gehalten werden. Der Graf v. Chambord ist mit seiner Gattin am **24.** in Venedig eingetroffen. Eine große Zahl von legitimistischen Familien wied sich für den Winter ebenfalls nach Italien begeben; man macht damit einerseits eine Demonstration für den Hof von Froschdorf, andrerseits versucht man damit die pariser Gewerbtreibenden, welche ihre reichsten Kunden verlieren, unzufrieden zu machen. — Murat ist von seiner Reise nach Deutschland hier zurückgekehrt.

Paris, 1. Januar. Die Gesandten von Rom, Portugal, Schweden und Griechenland haben ihre Beglaubigungsschreiben überreicht. Die erwähnte Schrift: „Dio Grenzen Frankreichs," nach welcher Belgien, Savoyen und das linke Rheinufer Frankreich zugesprochen werden, hat einen Beamten im Kriegsministerium zum Verfasser. — Seit dem **2.** Dez. haben **1200** „Begnadigungen stattgehabt. — Troplong, welcher zum Präsidenten des Senats ernannt worden ist, bezieht jetzt aus seinen verschiedenen Aemtern ein Gehalt von **180,000** Franken. — Die Mutter der Mlle. Montijo erzählte dieser Tage in einem hiesigen Zirkel, daß eine Zigeunerin ihre Tochter vor vielen Jahren prophezeit habe, sie werde sich mit dem Oberhaupt einer großen Nation verheirathen. Es giebt nun Personer, welche diese Prophezeiung ernst aufnehmen und in Mlle. Montijo die künftige Kaiserin erblicken. — Nach einer Korresp. der „K. Z." organisiren sich die geheimen Gesellschaften der republikanischen Partei in ganz Frankreich; in der von denselben eingerichteten Zentralkasse soll sich schon eine Million befinden.

Turin, 30. Dez. Brofferio interpellirte das Ministerium bezüglich der Zurückziehung des Ehegesetzes und fragte namentlich, weshalb die Bischöfe wegen ihres gegen das Gesetz gerichteten Hirtenbriefes nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen worden seien. Der Ministerpräsident erwiederte, daß zur Bewahrung des Einklanges zwischen den Staatsgewalten eine gründliche Umarbeitung des Zivilehegesetzes vorgenommen werden müsse, so wie auch den Bischöfen gegenüber Mäßigung und Klugheit Noth thue. Eine dem Ministerium feindliche diesfällige Tagesordnung Garellis ward verworfen.

London. Lord John Russell hat, um seine Wiederwahl für die City zu sichern, den Schleier von einigen wichtigen Fortschrittsmaßregeln gelüftet, die auf seine Anregung im Kabinette beschlossen worden sind. Am **30.** nemlich berief einer von Lord Johns vertrautesten politischen Freunden in London John Abel Smith, eine geheime Wählerversammlung, um derselben einige dringende Eröffnungen zu machen. Die Regierung wird eine umfassende Wahl-

reform dem Parlamente vorlegen, eine Bill zur Aenderung des Parlamentseides einbringen und zugleich, ohne das Durchgehen dieser Maßregel abzuwarten, im Unterhause den Beschluß beantragen, daß die Zulassung von Juden zu Parlamentssitzen eine Pflicht der Gerechtigkeit sei. Ob die Regierung alle oder eine dieser Maßregeln als Kabinetsfragen behandeln will, wurde nicht angedeutet; aber was den letzterwähnten Beschluß betrifft, so versicherte Lord Johns Vertrauter, die Regierung glaube im Stande zu sein, derselben die Zustimmung des Oberhauses zu verschaffen. (Die vom Unterhaus beschlossene Zulassung der Juden wurde bekanntlich im Oberhaus verworfen.) — Mehrere Blätter enthalten folgende Anzeige: Wir haben Grund zu der Annahme, daß in der er ersten Hälfte des April ein Ereigniß zu erwarten steht, durch welches die königliche Familie einen Zuwachs erhalten wird.

Konstantinopel. Abd-el-Kader wird hier von einem Tage zum andern erwartet. Der Senat beabsichtigt, wie man sich erzählt, ihm einen Empfang zu bereiten, wie er dem Namen und dem Rufe des tapfern Emirs würdig ist. In Brussa ist bereits für ihn und sein Gefolge eine schöne Wohnung hergestellt worden.

Spanien. Am 23. Dez. hat die Königin von dem französischen Gesandten, General Aupick, die neuen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen. Auf die Anrede, die ihr General Aupick hielt, erwiderte sie unter Anderem: „bei der Umgestaltung der Dinge in Frankreich halte sie Niemanden für befähigter, sie durchzuführen, als den Kaiser Napoleon, für dessen Wohlergehen sie die heißesten Wünsche hege."

Montenegro. Die türkische Regierung hat an die fremden Mächte eine Note erlassen, in welcher sie die Blokade der albenesischen Küste wegen der ausgebrochenen „Empörung" mittheilt. Die Blokade hat, wie man vermuthet, zum Zweck, Zufuhren aus Oestreich oder Rußland abzuschneiden.

Vermischtes.

—* Die milde Dezemberwitterung hat viele seltene Erscheinungen zu Tage gefördert. Vom Rhein berichtet man, daß dort reife Erdbeeren, doppelt blühende Pfirsichzweige, ja sogar blühende Kornähren gefunden worden sind.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Holdheim in Berlin.

Berlin, Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Pormetter in Berlin, Kommandantenstraße 7.